

Senat 2

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der "Wiener Zeitung" hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.

Ein Leser beanstandet das Gedicht "lügen und betrügen", erschienen am 22.01.2016 auf "wienerzeitung.at". Kritisiert wird vor allem die Passage "wo päpstliche bullen wiehern und grunzen und Kardinäle in ihre Ministranten brunzen". Dies sei nach Meinung des Lesers Fäkalsprache.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Senat hält zunächst fest, dass im vorliegenden Fall neben der Meinungsfreiheit, die selbstverständlich auch Gedichte umfasst, die Freiheit der Kunst zu berücksichtigen ist. Dieses Grundrecht schützt alle künstlerischen Ausdrucksformen. Die Meinungsfreiheit reicht hier weiter als bei einem neutralen Bericht.

Das vorliegende Gedicht ist in der Rubrik "Literatur" erschienen und daher eindeutig als künstlerischer Beitrag gekennzeichnet. Dichter verwenden – wie auch hier – oft Metaphern. Diese Metaphern dürfen auch irritieren, verstören, abstoßen und sogar schockieren.

Es kommt vor, dass Künstler sich einer sehr deftigen Ausdrucksweise bedienen. Nicht nur bei Theater, Film und Fernsehen, auch in der Literatur halten immer wieder Wörter der sogenannten Fäkalsprache Einzug. Es ist (auch) Aufgabe der Kunst, zu provozieren.

Selbst wenn ein Gedicht bei Wortwahl und/oder Inhalt die Grenzen des guten Geschmacks überschreiten sollte, sieht der Senat keinen Anlass, ein medienethisches Verfahren einzuleiten. Für Geschmacksfragen sind die Senate des Presserats nicht zuständig (vgl. die Fälle 2014/188 und 2015/189).

Österreichischer Presserat Senat 2 Vors. Mag. Andrea Komar 16.02.2016